



Konzept zur Einrichtung einer offenen Kooperativen Ganztagsgrundschule

Name und Anschrift der Schule	Grundschule Bültenweg
Schulnummer	38325
Telefonnummer	0531-4705630
E-Mail Adresse	schulleitung@gs-bueltenweg.de
Schulform	Grundschule
Schulleitung	Ursula Meyer
Schulträger	Stadt Braunschweig
Schülerzahlen und Zügigkeit	gegenwärtig 151; 2-zügig in allen Jg. 1 – 4
Regionalabteilung des RLSB	Braunschweig
Schulfachliche Dezernentin	Frau RSD'in S. Nolte

1 Präambel/ Einleitung

- Bezug zum Leitbild der Schule
- Zielsetzung der Ganztagschule

Die Grundschule Bültenweg setzt sich zum Ziel, den Bildungs- und Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien kooperativ-ganzheitlich zu erfüllen. In einer sich stetig wandelnden Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, flexible und umfassende Erziehungs- und Bildungsformate und Betreuungsangebote zu schaffen, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

So erweitert das "Braunschweiger Modell" das im Grundsaterlass des niedersächsischen Kultusministeriums verbindlich festgelegte Ganztagsangebot an drei Tagen bis 15 Uhr auf 5 Tage bei Bedarf bis 17 Uhr. Es bietet hier eine Grundlage, die durch die enge trilaterale Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Kooperationspartnern städtischer Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Jugendhilfe in freier Trägerschaft, pädagogischen Fachkräften und externen Partnern eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung ermöglicht. Durch die Integration von Unterricht, Lern-, Pausen- und Essenszeiten und vielfältigen Freizeitangeboten wird eine Lern- und Lebensumgebung geschaffen, in der sich die Schülerinnen und Schüler entwickeln und entfalten können.

Mit diesem Konzept möchte die Grundschule Bültenweg einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Förderung der individuellen Talente und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler leisten. Ein gut strukturierter Ganztagsbetrieb vor dem Hintergrund „Wann ist

ein Kind wo, mit wem und warum?“ kann nicht nur das schulische Leistungspotenzial eines Kindes positiv verstärken, sondern auch die sozialen Kompetenzen und das emotionale Wohlbefinden der Kinder im Sinne unseres Leitbildes „Die Menschen stärken, die Sachen klären“ (H. v. Hentig).

2 Schulische Planungsgrundlagen

- gesetzliche Grundlagen/Erlasslage
 - Beschlüsse der schulischen Gremien
 - Zeitplan
-
- RdErl. d. MK v. 1.8.2014 - 34-81005, geänd. durch RdErl. vom 26.4.2017 und vom 10.4.2019
 - RdErl. d. MK v. 01.07.2024 - 32.5 - 81020
 - Rahmenkonzept des Schulträgers Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen (hier: Braunschweiger Modell) vom 23.8.2016
 - Beschluss des Schulvorstandes der Grundschule Büldenweg am 30.6.2020
 - Sanierungs- und Neubauphase Herbst 2019 - Frühjahr/ Sommer 2025
 - Tendenzielle Bedarfserhebung Mai 2024
 - Pädagogischer Tag mit beteiligten Kooperationspartnern am 19.8.2024
 - Vorstellung des Vorschlags zum Ganztagskonzept im Schulelternrat am 27.8.2024
 - Treffen Koordinations-Team „Ganztag“: Schulleitung, Leitungen Kooperationspartner, Vertretung der Lehrkräfte, Mitarbeitende der Kooperationspartner 2.9.2024
 - Teilnahme an Informationsveranstaltung Schulverpflegung 17.9.2024
 - Beschluss des Ganztagskonzepts durch die Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Schulvorstandes am 17.9.2024
 - Einreichen des Konzepts beim Schulträger Stadt Braunschweig (FB 40) am 30.9.2024
 - Information der Schulgemeinschaft Ende September 2024
 - Elterninformationsveranstaltung Ende Oktober/ Anfang November 2024
 - Verbindliche Bedarfserhebung (s. Pkt. 3)
 - Bezirksratssitzung am 7.11.2024
 - Schulausschusssitzung am 29.11.2024
 - Verwaltungsausschuss am 10.12.2024
 - Antragstellung beim RLSB zur Einrichtung des Kooperativen Ganztagsbetriebs im Anschluss; hier wird durch den Schulträger eine Fristverlängerung (1.12.24) beantragt
 - Beantragung Kapitalisierung Lehrerstunden bis 31.12.2204 beim RLSB
 - Pädagogischer Tag mit beteiligten Kooperationspartnern im Januar/ Februar 2025

3 Ausgangssituation

- Rahmenbedingungen (z.B. Einzugsgebiet, Entwicklung der Schülerzahlen)
- Bedarfserhebung
- Personelle Ausstattung

Die Grundschule Büldenweg ist eine in allen Jahrgängen 1 bis 4 zweizügige Verlässliche Grundschule in der Braunschweiger Innenstadt (hier: Universitätsviertel). Die Schülerzahl zeigt in den zurückliegenden Jahren deutlich ansteigende Tendenz, wobei die Fluktuation im Jahr nach der Schulanfängeranmeldung durch viele Zu- und Wegzüge sowie Aufnahme vieler Kinder an den benachbarten Ganztagsgrundschulen nach wie vor recht hoch ist.

Schuljahr	Schülerzahl	Klassenanzahl
2020/ 2021	125	8
2021/ 2022	130	8
2022/ 2023	146	8
2023/ 2024	150	8
2024/ 2025	151	8

Insofern spiegelt sich bei letzterem Aspekt die im Frühjahr 2024 durchgeführte tendenzielle Bedarfserhebung, bei der die Einschulungsjahrgänge 2025/ 2026, 2024/ 2025 sowie die beiden Jahrgänge 1 und 2 im Schuljahr 2023/ 2024 erfasst wurden. Von 151 angeschriebenen Familien erfolgten 139 Rückmeldungen (s. Anlage „Tendenzielle Bedarfsabfrage“ und „Auswertung“). Um die konkreten Zahlen für das Schuljahr 2025/ 2026 erheben zu können, wird im 1. Quartal 2025 eine erneute, dann verbindliche Bedarfserhebung durchgeführt.

Derzeit unterrichten 13 Kolleginnen inkl. Schulleiterin die lt. Stundentafel verbindlich vorgegebenen Unterrichts- und die durch das RLSB genehmigten und zugewiesenen Zusatzbedarfsstunden sowie eine Förderschulkollegin die Stunden im Bereich Sonderpädagogische Grundversorgung. Eine Stellvertretung der Schulleiterin ist nicht vorhanden. Eine Fachkraft für schulische Sozialarbeit erweitert das multiprofessionelle Team. Drei Pädagogische Mitarbeiter sind im Rahmen der Sicherung der Verlässlichkeit der Schule, in der Randstundenbetreuung im 1. und 2. Schuljahrgang und zur Unterstützung für ukrainische Kinder sowie Kinder mit Sprachförderbedarf Deutsch als Bildungssprache tätig. Desweiteren sind eine Schulverwaltungskraft, ein Schulhausmeister sowie drei sowohl städtisch als auch bei einer externen Firma angestellte Reinigungskräfte. Es kann davon ausgegangen werden, dass abhängig von der Anzahl einzurichtender Gruppen pro Gruppe zwei Mitarbeitende der beiden Kooperationspartner und ggf. je nach Größe der Einrichtung noch eine Personalausfallreserve das Team der Ganztagsgrundschule komplettieren.

4 Pädagogische Grundsätze und Ziele einer inklusiven Ganztagschule

- Grundsätze einer offenen/teilgebundenen/gebundenen Ganztagschule
- Pädagogische Ziele mit Bezügen zu den Schulkonzepten/zum Schulprogramm und Leitbild
- Schwerpunktsetzung mit Bezügen zu den Schulkonzepten, z.B. Berufsorientierung, Methodenkonzept, Förderkonzept
- Bezug zu Sprachbildung und Interkultureller Bildung

Im Zuge der strukturellen äußeren Veränderungen der Schullandschaft wandeln sich auch innerschulische Bedingungen. Zwischenzeitlich hat sich die Schule erfolgreich um die Aufnahme in die Landesprogramme „Lesen macht stark“ sowie „QuaMath“ beworben. Aufgrund des vom Kultusministerium ermittelten Sozialindex¹ ist sie eine von 10 Braunschweiger Grundschulen des auf 10 Jahre angelegten StartChancenProgramms.

Die hierin zu sehenden Schwerpunkte korrespondieren mit schulimmanenten Zielen der Förderung basaler Fähigkeiten, der Sprachförderung im Bereich „Deutsch als Bildungssprache“ (s. Anlage „Sprachförderkonzept 2023“) sowie sozialer Kompetenzen, des Demokratielernens, selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Handelns und Par-

tizipation durch die Implementierung des Klassenrats und der Paten-buddYs als Ergebnis des buddY-Programms Braunschweig, an dem die Grundschule Bültenweg beteiligt war. (vgl. 6.2.)

Indem sich die Schule als offene Ganztagsgrundschule positioniert, kann sie – basierend auf freiwilliger Teilnahme – den kind- und familienindividuellen Bedürfnissen nachkommen. Die Anmeldung für den Ganzttag verpflichtet zur Teilnahme an diesem für ein Schuljahr.

Pädagogische Grundorientierungen sind in den Leitsätzen unseres Schulprogramms festgeschrieben (s. Anlage „Schulprogramm“). Zu entsprechenden Zielsetzungen zählen neben der weiterhin kontinuierlich wachsenden Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern oder dem Einbeziehen der kulturellen Möglichkeiten umliegender Museen und Theater auch eine verstärkte, zugewandte Elternmitarbeit zur Grundschule Bültenweg als einer Schule, die sich öffnet, einer Schule, in der Partizipation, Zugewandtheit, offene Kommunikationsstrukturen und Wertschätzung aller an Schule Beteiligten sichtbar wird, einer Schule, in der Bewährtes bewahrt und Neues gewagt wird, in der „die Menschen gestärkt, die Sachen geklärt“ (H. v. Hentig) werden.

5 Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Kooperationsverträge
- Trilateraler Vertrag

Die Grundschule Bültenweg strebt im Rahmen eines trilateralen Vertrages über das Braunschweig Modell der kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) eine Kooperation mit den derzeit bereits im Rahmen der Randstundenbetreuung der Verlässlichen Grundschule sowie in der nachmittäglichen Schulkindbetreuung involvierten Einrichtungen

Kinder- Jugendzentrum B58
Bültenweg 58
38106 Braunschweig
Leitung: Frank Tobian
Leitung der Kinderetage: Meike Kirchhübel

sowie

Kinderhaus Brunsviga
Karlstraße 35
38106 Braunschweig
Leitung: Lea Lindner
1. Vorsitzende der Brunsviga: Ute Wasserbauer

an.

Darüber hinaus werden bestehende außerschulische Kooperationen beibehalten (s. Anlage „Schulprogramm“) und sukzessive erweitert durch die Zusammenarbeit mit weiteren externen
Grundschule Bültenweg - Bültenweg 9, 38106 Braunschweig - ☎ 0531-4705630 - Fax: 0531-4705631
E-Mail: schulleitung@gs-bueltenweg.de

nen Partnern wie z.B. Sportvereine, musisch-künstlerische Einrichtungen, Maker Academy.

6 Organisation und Gestaltung

6.1 Zeitlicher Umfang/Struktur

- Anzahl der Tage, an denen zusätzlich außerunterrichtliche Angebote vorgehalten werden (Ganztagsstage)
- zeitlicher Rahmen dieser Tage (Anfang und Ende)

Die Grundschule Bültenweg stellt in ihrem offenen Modell an 3 frei wählbaren Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) verantwortlich das Ganztagsangebot für die verbindlich angemeldeten „Tageskinder“ sicher, ggf. mit Unterstützung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach verbindlicher Bedarfsermittlung wird entsprechend ein Teil der zugewiesenen Lehrkräftestunden kapitalisiert.

Durch die Kooperation mit den beiden o.g. Partnern können dem „Braunschweiger Modell“ entsprechend für verbindlich für ein Schuljahr an 5 Tagen angemeldete Kinder bis 15 Uhr (kostenfrei), bis 16 Uhr (Kostenbeitrag 30 €) oder bis 17 Uhr (Kostenbeitrag 60 €) Ganztagsangebote sichergestellt werden. BUT-bezugsberechtigte Familien sind von den Kosten befreit. Bei der Teilnahme an dem 5-Tages-Angebot ist auch eine optionale Ferienbetreuung inkludiert. Durch die erlassliche Vorgriffsregelung ist eine Flexibilisierung der Abholzeit für die „Tageskinder“ möglich, durch die sich begründet auch familieninterne Vorhaben realisieren lassen.

s. Anlage „Zeitstruktur“

6.2 Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten

- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote
- Schulische Besonderheiten (z.B. Pädagogischer Anfang)
- Erweiterung des Bildungsangebotes durch Kooperation

Indem die offenen, kooperativen, AG- und Raumnutzungs-Angebote im Nachmittagsbereich ein an den Interessen der Kinder orientiertes breit gefächertes Portfolio eröffnen, wird sich dies positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auswirken. Hier soll ein Audit erfolgen.

Gleichwohl lassen sich Impulse für außerunterrichtlichen und freizeitpädagogische Angebote setzen, z.B. durch die im Deutschunterricht festgeschriebene Büchereistunde zur Stärkung der Lesekompetenz. Verknüpfungen von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Inhalten können auch durch Schaffen von Bewegungsangeboten in Korrespondenz zu sportunterrichtlichen Aspekten und dem Ausbau körperlich-motorischer Fähigkeiten und Entgegenwirken postcoronabedingter Defizite in diesem Bereich einer mehrfach als sportfreundlich zertifizierten Grundschule sichtbar werden. Im Unterricht erworbene handwerklich-gestalterische Fertigkeiten und kreative Fähigkeiten können auch im nachmittäglichen Angebotsbereich vertieft werden, ebenso wie musisch-sprachliche. Da das Prinzip des „Lernens durch Spielen“, sei es frei oder im Plan- oder Gesellschaftsspiel, das soziale und interagierende Handlungsspektrum und Regelbewusstsein der Kinder erweitert, sind bzw. werden entsprechende Phasen sowohl unterrichtlich als auch unterrichtsergänzend implementiert. (vgl. dazu 6.4.)

Die Kinder treffen eigene Entscheidungen bei der Wahrnehmung verschiedener offener oder kooperativer Angebote und in der Gestaltung ihres Nachmittags und gewinnen dabei zunehmend an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Gleichzeitig wird ein demokratisches Grundverständnis angebahnt, indem Strukturen und Erkenntnisse aus dem schulischen Be-

reich, z.B. dem etablierten Klassenrat, Gesprächsregeln und respektvoller Umgang in den Nachmittagsbereich und umgekehrt Erfahrungen und gruppendynamische Interaktionen und Konstellationen in den Vormittag einfließen können. (vgl. 4)

Grundsätzlich sollen feste und vertraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Vor- und Nachmittag Stabilität und Sicherheit vermitteln.

(s. Anlage „Schulprogramm“ und vgl. auch 6.3.)

6.3 Ausgestaltung des Tagesablaufes – Taktung und Rhythmisierung

- Takt (Abfolge und Dauer von Unterrichtsstunden und -blöcken, Pausen, Mahlzeiten etc.)
- Rhythmisierung (Wechsel von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten)
- Lern- und Übungszeiten/Zeit für Anfertigung von Hausaufgaben

Im Vormittag wechseln sich nach einem offenen Anfang Unterrichtsstunden à 45 Minuten mit Pausen- und Frühstückszeit ab.

Im Zeitraum von 12:45 Uhr – 14: 15 Uhr schließt sich die Mittagspause an. In diesem Zeitblock ist jahrgangsabhängig Mittagessen, Bewegungs- und Lernzeit implementiert.

Im Anschluss bis 15:00 Uhr finden offene und feste pädagogische AG-Angebote statt. Daneben besteht auch die Möglichkeit der freien Gestaltung. Die zur Verfügung stehenden z.T. freien, themen- oder fachgebundenen Räume im Bestandsgebäude, die 4 Ganztagsräume (aktiv, passiv, zwei zur Betreuung) im Neubau oder der Schulhof sind stets beaufsichtigt.

Die Zeit ab 15:00 Uhr wird durch freizeitpädagogische Angebote der Kooperationspartner ausgestaltet.

(s. Anlage „Zeitstruktur“)

6.4. Ausgestaltung des Tagesablaufes – Zeit zur freien Gestaltung

- Gestaltung der Mittagspause
- Spiel- und Bewegungszeiten
- Entspannungszeiten

Im Rahmen der Mittagspause haben die Kinder Zeit, um sich zu bewegen und Mittag zu essen (vgl. 7) und nehmen an der Lernzeit teil.

Die Lernzeit findet in den Klassenräumen statt und wird durch Lehrkräfte gestaltet. Sie bietet Raum für das Erledigen der in einem Wochenplan festgelegten Inhalte, für Fördern, Fordern und individuelle Unterstützung der Kinder beim Festigen, Wiederholen, Vorbereiten oder individuellen Üben fachunterrichtlich erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. (vgl. 6.5)

Die Zeit ab 14:15 Uhr bis 15:00 Uhr hält feste pädagogische AG-Angebote der Lehrkräfte, offene und feste pädagogische Angebote der Mitarbeitenden der Kooperationspartner sowie feste Angebote externer Kooperationspartner vor. Dieses Zeitfenster bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit frei zu spielen, sich zu treffen, zur Bewegung, Erholung und Entspannung. Wenn unterrichtlich genutzte (Fach-)Räume wie Bücherei, EDV-Raum, Werk- und Musikraum auch im Nachmittagsbereich genutzt werden, so werden von den Lehrkräften und Mitarbeitenden der Kooperationspartner Regelungen und Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung getroffen.

(s. Anlage „Zeitstruktur“ und vgl. 6.2.)

6.5 Individualisierung

- Lehr- und Aufgabenkultur

Im Rahmen der Unterrichts- und Lernzeit, durch differenziertes Fördern und Fordern, aber

auch im Rahmen der freizeitpädagogischen Aktivitäten können die Kinder durch Auswahl, Reihenfolge und Anforderungsniveau ihre kognitiven Fähigkeiten einbringen, aber auch Möglichkeiten zur Entfaltung individueller Interessen und Talente im musisch-künstlerischen oder sportlichen Segment affektiv und körperlich-motorisch nutzen.

6.6 Mitwirkung an Gestaltungsprozessen

- Partizipation von Schülerinnen und Schülern
- vgl. NSchG §80 (Mitwirkung in der Schule) und §96 (Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule)

An der Grundschule Bültenweg werden regelmäßig mit Kindern im 2. und 4. Jg., aber auch in größeren Abständen mit den Erziehungsberechtigten Zufriedenheitsabfragen durchgeführt, aus denen sich strukturell-kommunikative und perspektivische Erkenntnisse gewinnen lassen und aus denen heraus bestehende Handlungsstrategien bestätigt oder Nachbesserungen bzw. Anpassungen abgeleitet werden können. Zukünftig sollen realisierbare Interessen und Wünsche der Kinder auch im Rahmen der nachmittäglichen AG-Angebote einfließen, indem diese am Ende eines Schul(halb)jahres für das darauffolgende im Rahmen eines Audits erfragt werden. (vgl. auch 5)

Nachhaltig sozialkompetenzstärkende Handlungsstrategien, die sich in Selbstwirksamkeit, Lösungsorientierung im etablierten Klassenrat, bei den Paten-buddYs und der Spielzeugausleihe und in der Identifikation der Kinder mit ihrer Schule bei der eigenen Gestaltung ihres Schul-T-Shirts widerspiegeln, sind aus dem mehrjährig durchlaufenen Prozess im buddY-Programm erwachsen. Hier gewonnene Lernerfahrungen können bei der aktiven Organisation und eigenverantwortlichen Entscheidungsmöglichkeit im Nachmittagsbereich daran anknüpfen.

Auch wurden die Kinder 2021 zur zukünftigen Schulhofgestaltung befragt. Viele Ideen und Anregungen werden nach der geplanten Umsetzung 2026 wiederzufinden sein. Gleiches gilt für Pausenspielzeug und die Organisation der Spielzeugausleihe, die, so die baulichen Voraussetzungen geschaffen bzw. wiederhergestellt sind, in Hand der Schülerinnen und Schüler liegt. (vgl. auch 6.2.)

Eltern-Expertisen und die offene, konstruktiv-kritisch unterstützende Kommunikationshaltung werden das Schulleben bereichernd z.B. in der Mitarbeit in schulischen Gremien, bei Eltern-Informationsveranstaltungen und Schulveranstaltungen eingebracht.

7 Mittagessen

- pädagogische Gestaltung des Mittagessens (Einsatz päd. Personals, Schüsselessen vs. individuelle Ausgabe etc.)
- vgl. z.B. Vernetzungsstelle Schulverpflegung: <http://www.dgevesch-ni.de/>

Die Teilnahme am Mittagessen ist neben Bewegungs- und Spielzeit wesentlicher Bestandteil der Mittagspause. Ein warmes Mittagessen wird hierbei bereitgestellt. Betreut und angeleitet im Sinne der Einhaltung grundlegender Regeln zur Essens- und Tischkultur und Stärkung des Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühls werden die Kinder hier durch pädagogisch Mitarbeitende der Kooperationspartner. Die Kapazität und Konzeption der geplanten Mensa mit 112 Plätzen lässt es zu, dass die Jahrgänge 1/ 2 und 3/ 4 additiv nacheinander in ihrer jeweiligen Gruppe essen und dieser entsprechend auch an Tischgruppen sitzen können. Ausstat-

tungstechnisch ist eine Tablett-Essensausgabe vorgesehen. Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Schulverpflegung im September 2024 ist angemeldet. Die Auswahl des anbietenden Caterers liegt ausschreibungs- und vergaberechtlich derzeit beim Schulträger, die Abrechnung soll über das Abrechnungssystem Mensa-Max erfolgen. Die beim Mittagessen einzuhaltenden Regelungen werden vom Team Ganzttag erarbeitet.

8 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

- Leitungsverantwortung und Organisation
- Personelle Ausstattung (Verhältnis von Lehrerstunden zu kapitalisierten Lehrerstunden)
- Arbeitstreffen, Konferenzen und Teamsitzungen
- Evaluation und konzeptionelle Weiterarbeit
- ggf. Verweis auf zusätzliches Betreuungsangebot

Durch die Verzahnung von Unterrichtsvormittag, Mittagspause und (freizeit-) pädagogischen Nachmittagsangeboten ist durch die sich daraus ergebenden Schnittstellen eine offene und verlässliche Zusammenarbeit der beteiligten Kollegien (hier: Lehrkräfte und Mitarbeitende der Kooperationspartner) unabdingbar. Aspekte wie Kommunikation, Akzeptanz, Empathie, Resilienz sind von zentraler Bedeutung, da ausgehend von einem gut funktionierenden, sicheren Netzwerk der Gestaltenden auch die Kinder Sicherheit in der Bewältigung ihres Schul(-ganz-)tages erfahren können.

Maßgeblich hierfür ist auch der regelmäßige Austausch der jeweiligen Leitungen der beteiligten Partner auf schulischer und Kooperationspartner-Ebene, da die Gesamtverantwortung bis 15 Uhr zwar der Schule obliegt, die Weisungsbefugnis für die Kollegien der Kooperationspartner jedoch bei der Leitung eben dieser liegt.

Um sich ein ganzheitliches Bild über ein Kind verschaffen zu können, ist auch der Austausch unterrichtender bzw. übergebender Lehrkräfte an die Mitarbeitenden der Kooperationspartner in möglichst konstanter Teamkonstellation unerlässlich, genauso wie Absprachen der Kooperationspartner untereinander und das Einbinden der Fachkraft für schulische Sozialarbeit. Die Zuständigkeit für die Kinder liegt bis 12:45 Uhr (bzw. 13:30 Uhr; s. Anlage „Zeitstruktur“) bei den Lehrkräften, zwischen 12:45 Uhr und 13:00 Uhr bei Lehrkräften und/ oder Pädagogischen Mitarbeitenden, zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bei den Lehrkräften und den Mitarbeitenden der Kooperationspartner und ab 15:00 Uhr bei den Kooperationspartnern.

Gemeinsame und interne Dienstbesprechungen, Teilnahme an Gesamtkonferenzen sind Bestandteil der multiprofessionellen Zusammenarbeit.

Digitale und papierbasierte Kommunikationsformate untereinander sowie mit den Eltern werden noch festgeschrieben, ebenso wie die Erweiterung der geltenden Schulordnung.

Das Team Ganzttag wird weiterhin Besprechungen terminieren, um das vorliegende Konzept zu evaluieren und weiterzuschreiben.

9

Raumkonzept/Raumnutzungsplan

- Raum- und Ausstattungsplanung und –bedarf
- ggf. Beratung und Unterstützung durch das Team Schulbauberatung

Die GS Bültenweg befindet sich in einem 143-jährigen dreigeschossigen Schulgebäude. Im Zuge der auf dem Standardraumprogramm des Schulträgers basierenden Sanierung

des Bestandsgebäudes seit 2019 sind neben den Verwaltungsräumen für Schulleitung, Sekretariat und Lehrkräftezimmer 14 AUR mit interaktiven Whiteboards, 5 Differenzierungsräume, Werk- und EDV-Raum, Raum für schulische Sozialarbeit, Beratungsräume geschaffen oder modernisiert worden. Die Aula, die mit Bühne, audio- und beleuchtungstechnischer Anlage ausgestattet ist und die ein weiteres mobiles interaktives Whiteboard erhält, fungiert als Fachraum Musik. Unsere Schulbücherei, die mit jahrelanger Förderung durch die Bürgerstiftung Braunschweig gewachsen und fest integrierter Bestandteil des Fachunterrichts und unterrichtlichen AG-Angebots ist, konnte im Bestandsgebäude erhalten werden (s. Anlagen „Raumpläne“; vgl. 4.; 6.2.). Im Frühjahr 2023 wurde das Nebengebäude der Turnhalle abgerissen. Hier entsteht ebenfalls auf Basis des Standardraumprogramms der Stadt Braunschweig derzeit der zweigeschossige Neubau, in dem u.a. neben den Umkleide- und Sanitärräumen für die Turnhalle auch die Mensa, die gleichzeitig als Veranstaltungsraum fungieren kann, sowie 4 Ganztagsräume und Büro für die Kooperationspartner geplant sind (s. Anlagen „Raumpläne“). Zum Schulgelände gehört neben dem kastanienbewachsenen (vgl. Schullogo), jedoch bedingt durch die Innenstadtlage eher kleinen Schulhof mit Kletter-, Balancier- und (Fuß-)Ballspielmöglichkeiten und dem ebenfalls kleinen Schulgarten mit einer Boulderwand auch die o.g. Turnhalle, die derzeit noch außerschulisch von Vereinen genutzt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll im Sommer 2026 der Schulhof nach bereits bestehenden Plänen, die viele Ideen der Kinder auf Basis eines durchgeführten Audits realisieren werden, neugestaltet werden. Hier werden deutlich vielfältigere Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für die Kinder entstehen. (vgl. 6.6.)

Da der Schulträger eine 3-Zügigkeit der Schule prognostiziert, werden nicht unbedingt alle AUR mit Klassen belegt sein, so dass hier – wenn nötig - auch Raum für die Ganztagsnutzung vorhanden sein wird. Da die zukünftigen Lernzeiten oder AG-Angebote, die der außerunterrichtlichen Ganztagsorganisation zugeordnet werden können, durch Lehrkräfte in den genutzten Klassenräumen im Bestandsgebäude erteilt und gestaltet werden, kann auch dies i.S. der Doppelnutzung von Räumen definiert werden.

10 Anlagen

- Antragsformular
 - Auswertungsübersicht Bedarfsermittlung
 - Leitbild und Schulprogramm
 - ggf. weitere schulische Konzepte (z.B. Berufsorientierung, Methodenkonzept, Förderkonzept)
-
- Schulprogramm“
 - Tendenzielle Bedarfsabfrage“ und „Auswertung“
 - Zeitstruktur
 - „Sprachförderkonzept 2023
 - Raumpläne

Braunschweig, den 17.09.2024

Ort, Datum



Unterschrift der Schulleitung